

V.9.A. Pflichtmodule Hauptfach Geschichte:

Es sind insgesamt 84 Leistungspunkte (CP) für erfolgreich absolvierte studienbegleitende Prüfungen in Pflichtmodulen nach Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I zu erwerben. Im Bereich Fachdidaktik sind in zwei Modulen 10 Leistungspunkte zu erwerben (§ 5 Absätze 3 und 4 GymPO I).

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistungen	CP
GM1	Einführung in die methodischen, theoretischen und historiographischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft	VÜ	K/M/S, V/X	6
GM2	Einführung in die Geschichte der Antike	V* ÜS	X,V,H,K,M	12
GM3	Einführung in die Geschichte des Mittelalters	V* ÜS	X,V,H,K,M	12
GM4	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	V* ÜS	X,V,H,K,M	12
GMFD	Fachdidaktik I	S	V,S/H	5
	Zwischenprüfung		Summe	47
AM1	Vertiefung und Spezialisierung I – Geschichte der Antike oder Geschichte des Mittelalters	VS	K/M,V,H/K	15
AM2	Vertiefung und Spezialisierung II – Geschichte der Neuzeit	VS	K/M,V,H/K	15
AM3	Vertiefung und Spezialisierung III – Geschichte der Antike oder des Mittelalters oder der Neuzeit oder epochenübergreifende Probleme	Ü* S	V,V,H/K	12
AMFD	Fachdidaktik II	S	V,H/S	5
			Summe	47
			Gesamt	94

Nachweis der Orientierungsprüfung: GM1 und ein Modul aus GM2 bis GM4 (18 CP).

Nachweis der Zwischenprüfung: GM1 bis GMFD (47 CP) sowie Nachweis der fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen gemäß GymPO I: Latinum, Englisch und passive Beherrschung einer weiteren Fremdsprache.

Anmerkungen:

Die Grundmodule 2 bis 4 können in beliebiger Reihenfolge bis zur Zwischenprüfung absolviert werden; sie erstrecken sich jeweils über höchstens zwei aufeinander folgende Semester. In den Grundmodulen sind mündliche Prüfungen in der Regel 15minütig, Klausuren 90-120minütig. Mündliche Prüfungen werden von den Lehrenden der betreffenden Veranstaltungen abgenommen. In mindestens einem der GM2 bis GM4 muss die Modulprüfung als 15minütige mündliche Vorlesungsprüfung abgelegt werden. In den beiden anderen epochenspezifischen Grundmodulen können anstelle der Vorlesungen (V*) auch Repetitorien belegt werden. In Übungen können Modulprüfungen nach Maßgabe des jeweiligen Lehrenden in Form von schriftlichen Leistungen oder mündlichen Prüfungen erbracht werden. Im GM1 können zwei Vorlesungen oder zwei Übungen oder eine Vorlesung und eine Übung belegt werden.

Die Aufbaumodule können in beliebiger Reihenfolge nach der Zwischenprüfung absolviert werden; sie erstrecken sich jeweils über höchstens zwei aufeinander folgende Semester. In höchstens einem Hauptseminar der AM1 bis AM3 darf die Hausarbeit durch eine 4st. Klausur ersetzt werden. In einer Vorlesung der AM1 und AM2 ist eine 4st. Klausur zu schreiben, in der anderen eine 30minütige mündliche Prüfung abzulegen. Im AM3 kann anstelle der Übung (Ü*) auch ein Kolloquium oder Oberseminar besucht werden.

V.9.B. Wahlmodule Hauptfach Geschichte:

Es sind insgesamt 10 Leistungspunkte (CP) für studienbegleitende Modulprüfungen in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula (Anlage A GymPO I) korrespondieren müssen, zu erwerben (§ 5 Absätze 3 und 4 GymPO I).

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistung	CP
WM1	Fachliche Erweiterung	VÜ	V/X/M	6
EXK	Historische Exkursion(en)	Exk.	V/X/Ü	4

Anmerkung:

Im Wahlbereich können beliebige Lehrveranstaltungen zur Geschichtswissenschaft belegt werden; darunter soll(en) eine oder mehrere historische Exkursion(en) im Gesamtumfang von 4 CP sein.

V.9.C. Pflichtmodule Erweiterungsfach Geschichte als Hauptfach:

Gem. § 30 Abs. 3 GymPO I sind für studienbegleitende Prüfungen in Pflichtmodulen gemäß den in Anlage A vorgegebenen Fachcurricula 84 Leistungspunkte zu erwerben. Des Weiteren sind für studienbegleitende Prüfungen in Fachdidaktikmodulen insgesamt 10 Leistungspunkte zu erwerben.

Der Nachweis der fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen gemäß GymPO I (Latinum, Englisch und die passive Beherrschung einer weiteren Fremdsprache) ist bei der Meldung zur Wissenschaftlichen Prüfung zu erbringen.

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistungen	CP
GM1	Einführung in die methodischen, theoretischen und historiographischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft	VÜ	K/M/S, V/X	6
GM2	Einführung in die Geschichte der Antike	V*ÜS	X,V,H,K,M	12
GM3	Einführung in die Geschichte des Mittelalters	V*ÜS	X.V,H,K,M	12
GM4	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	V*ÜS	X,V,H,K,M	12
GMFD	Fachdidaktik I	S	V,S/H	5
AM1	Vertiefung und Spezialisierung I – Geschichte der Antike oder Geschichte des Mittelalters	VS	K/M,V,H/K	15
AM2	Vertiefung und Spezialisierung II – Geschichte der Neuzeit	VS	K/M,V,H/K	15
AM3	Vertiefung und Spezialisierung III – Geschichte der Antike oder des Mittelalters oder der Neuzeit oder epochenübergreifende Probleme	Ü*S	V,V,H/K	12
AMFD	Fachdidaktik II	S	V,H/S	5
			Gesamt	94

Anmerkungen:

Die Grundmodule können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden; sie erstrecken sich jeweils über höchstens zwei aufeinander folgende Semester. In den Grundmodulen sind mündliche Prüfungen in der Regel 15minütig, Klausuren 90-120minütig. Mündliche Prüfungen werden von den Lehrenden der betreffenden Veranstaltungen abgenommen. In mindestens einem der GM2 bis GM4 muss die Modulprüfung als 15minütige mündliche

Vorlesungsprüfung abgelegt werden. In den beiden anderen epochenspezifischen Grundmodulen können anstelle der Vorlesungen (V*) auch Repetitorien belegt werden. In Übungen können Modulprüfungen nach Maßgabe des jeweiligen Lehrenden in Form von schriftlichen Leistungen oder mündlichen Prüfungen erbracht werden. Im GM1 können zwei Vorlesungen oder zwei Übungen oder eine Vorlesung und eine Übung belegt werden.

Die Aufbaumodule können in beliebiger Reihenfolge belegt werden, sobald GM1 bis GMFD erfolgreich absolviert wurden; sie erstrecken sich jeweils über höchstens zwei aufeinander folgende Semester. In höchstens einem Hauptseminar der AM1 bis AM3 darf die Hausarbeit durch eine 4st. Klausur ersetzt werden. In einer Vorlesung der AM1 und AM2 ist eine 4st. Klausur zu schreiben, in der anderen eine 30minütige mündliche Prüfung abzulegen. Im AM3 kann anstelle der Übung (Ü*) auch ein Kolloquium oder Oberseminar besucht werden.

V.9.D. Wahlmodule Erweiterungsfach Geschichte als Hauptfach:

Durch studienbegleitende Prüfungen in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula (Anlage A GymPO I) korrespondieren müssen, sind insgesamt 10 Leistungspunkte zu erwerben (§ 5 Absätze 3 und 4 GymPO I). Weitere 6 Leistungspunkte sind durch studienbegleitende Prüfungen in ergänzenden Lehrveranstaltungen zur Geschichte oder ihrer Didaktik oder zur Personalen Kompetenz zu erwerben.

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistung	CP
WM1	Fachliche Erweiterung	VÜ	V/X/M	6
WM2	Fachliche oder berufsbezogene Erweiterung	VÜS	V/X/M/S	6
EXK	Historische Exkursion(en)	Exk.	V/X/Ü	4

Anmerkung:

Im Wahlbereich können beliebige Lehrveranstaltungen zur Geschichtswissenschaft (mindestens 10 CP) und ihrer Didaktik (maximal 6 CP) sowie zur Personalen Kompetenz (maximal 6 CP) belegt werden; 4 CP soll(en) durch eine oder mehrere historische Exkursion(en) erworben werden.

V.9.E. Pflichtmodule Erweiterungsfach Geschichte als Beifach:

Gem. § 30 Abs. 3 GymPO I sind für studienbegleitende Prüfungen in Pflichtmodulen gemäß den in Anlage A vorgegebenen Fachcurricula 60 Leistungspunkte zu erwerben. Des Weiteren sind für studienbegleitende Prüfungen in einem Fachdidaktikmodul 5 Leistungspunkte zu erwerben.

Der Nachweis der fremdsprachlichen Studienvoraussetzungen gemäß GymPO I (Latinum, Englisch und die passive Beherrschung einer weiteren Fremdsprache) ist bei der Meldung zur Wissenschaftlichen Prüfung zu erbringen.

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistungen	CP
GM2	Einführung in die Geschichte der Antike	V*ÜS	X,V,H,K,M	12
GM3	Einführung in die Geschichte des Mittelalters	V*ÜS	X.V,H,K,M	12
GM4	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	V*ÜS	X,V,H,K,M	12
GMFD	Fachdidaktik I	S	V,S/H	5
AM2	Vertiefung und Spezialisierung II – Geschichte der Neuzeit	VS	K,V,H	15

AM3	Vertiefung und Spezialisierung III – Geschichte der Antike oder des Mittelalters oder epochenübergreifende Probleme	Ü*S	V,V,S	9
			Gesamt	65

Anmerkungen:

Die Grundmodule können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden; sie erstrecken sich jeweils über höchstens zwei aufeinander folgende Semester. In den Grundmodulen sind mündliche Prüfungen in der Regel 15minütig, Klausuren 90-120minütig. Mündliche Prüfungen werden von den Lehrenden der betreffenden Veranstaltungen abgenommen. In mindestens einem der GM2 bis GM4 muss die Modulprüfung als 15minütige mündliche Vorlesungsprüfung abgelegt werden. In den beiden anderen Grundmodulen können anstelle der Vorlesungen (V*) auch Repetitorien belegt werden. In Übungen können Modulprüfungen nach Maßgabe des jeweiligen Lehrenden in Form von schriftlichen Leistungen oder mündlichen Prüfungen erbracht werden.

Die Aufbaumodule können in beliebiger Reihenfolge belegt werden, sobald GM2 bis GM4 erfolgreich absolviert wurden; sie erstrecken sich jeweils über höchstens zwei aufeinander folgende Semester. Im AM3 kann anstelle der Übung (Ü*) auch ein Kolloquium oder Oberseminar besucht werden. Im Hauptseminar des AM3 ist lediglich ein Essay oder Sitzungsprotokoll anzufertigen.

V.9.F. Wahlmodule Erweiterungsfach Geschichte als Beifach:

Es sind insgesamt 15 Leistungspunkte für studienbegleitende Modulprüfungen in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula (Anlage A GymPO I) korrespondieren müssen, zu erwerben (§ 30 Absatz 3 GymPO I).

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistung	CP
WM1	Fachliche Erweiterung	VÜ	V/X/M	9
WM2	Fachliche oder berufsbezogene Erweiterung	VÜS	V/X/M/S	6

Anmerkung:

Mindestens 9 CP entfallen auf beliebige Lehrveranstaltungen zur Geschichtswissenschaft; höchstens 6 CP können auch in Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik oder Personalien Kompetenz erworben werden.

Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte Geschichte

Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A		Pflichtmodule für das Hauptfach Geschichte an der Universität Tübingen									
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik									
		Einführung in die ... Grundlagen der Geschichtswissenschaft	Einführung in die Geschichte der Antike	Einführung in die Geschichte des Mittelalters	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	Vertiefung und Spezialisierung Antike	Vertiefung und Spezialisierung Mittelalter	Vertiefung und Spezialisierung Neuzeit	Fachdidaktik I	Fachdidaktik II	
2.1	Allgemeines										
2.1.1	Quellenkunde und Quellenkritik	X	X	X	X	X	X	X			
2.1.2	Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft	X	X	X	X	X	X	X			
2.2	Alte Geschichte										
2.2.1	Überblick										
2.2.1.1	Überblick über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in der Alten Welt	X	X								
2.2.1.2	Kenntnis grundlegender Quellen wichtiger Forschungskontroversen und aktueller Ansätze in der Forschung	X	X			X					
2.2.2	Chronologische Dimension										
2.2.2.1	die mykenische Welt, die Dark Ages und das archaische Griechenland		X			X					
2.2.2.2	Griechenland in klassischer Zeit		X			X					
2.2.2.3	Alexander der Große und die Epoche des Hellenismus		X			X					
2.2.2.4	die römische Republik		X			X					
2.2.2.5	das Imperium Romanum in der Kaiserzeit		X			X					
2.2.2.6	die Spätantike, die Ausbreitung des Christentums und der Zusammenbruch des weströmischen Reiches in der Völkerwanderungszeit		X			X					
2.2.3	Systematische Dimension										
2.2.3.1	politische Ordnungssysteme und politische Kulturen in der Antike	X	X						X		
2.2.3.2	soziale und ökonomische Strukturen in der Antike	X	X						X		

